

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * N^o 54 * BERLIN, DEN 8. JULI 1925

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTFLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Zur Einführung!



it dem Wiedereintritt gesicherterer Verhältnisse hat auch das Wettbewerbswesen auf dem Gebiete der Baukunst und ihrer Schwesterkünste nach langer, durch die Kriegsjahre und die ihr folgenden Wirren und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingter Pause, wieder einen neuen kräftigen Aufschwung genommen.

Zunächst handelte es sich vorwiegend um Aufgaben, die vor allem in der Absicht gestellt wurden, um der Not der freien Baukünstler wenigstens etwas abzuwehren. Dann aber galt es, Versäumtes nachzuholen und für die Zukunft vorzusorgen. Namentlich sind es wieder die Stadtgemeinden, die für die Erweiterung und Umgestaltung ihrer Bebauungspläne nach neuzeitlichen Anforderungen, für den Ausbau ihrer Verkehrsanlagen, für Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser sich Pläne auf dem Wege des Wettbewerbes zu verschaffen, oder wenigstens die Grundlagen dadurch zu klären suchten. Aber auch sonstige Körperschaften, die Industrie und Private sind dem Beispiele gefolgt. Dazu kommen die zahlreichen Vereine und Ausschüsse, die für unsere im Kriege Gefallenen würdige Gedenkstätten schaffen wollten. Das Jahr 1924 brachte bereits eine größere Zahl von bedeutenderen Wettbewerben und nach dem ersten Halbjahr 1925 zu urteilen, ist ein weiterer Aufschwung zu erwarten. Auch eine Reihe internationaler Wettbewerbe sind ausgeschrieben worden, an denen sich wieder deutsche Baukünstler z. T. mit gutem Erfolge beteiligen konnten.

Das durch diese Wettbewerbe gewonnene, nicht nur für den heranreifenden Baukünstler wertvolle Material gelangt aber im allgemeinen viel zu wenig in die Öffentlichkeit. Wir haben zwar wiederholt einzelne interessante Wettbewerbe herausgegriffen und im Hauptblatt der „Deutschen Bauzeitung“ veröffentlicht. Zum regelmäßigeren Berichten fehlte es uns aber bisher an Raum, außerdem erfordert der Stoff eine besondere Art der Behandlung, die sich schlecht dem baukünstlerischen Teil unserer Zeitschrift einfügt.

Der Verlag hat sich daher entschlossen, für diesen besonderen Zweck der Zeitschrift alle 14 Tage ein besonderes Beiblatt beizugeben, das ausschließlich der Besprechung und Darstellung von Wettbewerben dienen soll. Wir beginnen diese Reihe mit der heutigen Nummer. Es soll in diesem Teil eine Auswahl bedeutenderer Wettbewerbe — gelegentlich auch des Auslandes — aus den verschiedensten Gebieten der Baukunst und ihrer Schwesterkünste behandelt und knapp besprochen werden. Vor allem soll darin allen denen, die nicht in der Lage sind, die betreffenden Wettbewerbsausstellungen zu besuchen, durch direkte Anschauung, d. h. durch das Bild Kenntnis von den Ergebnissen vermittelt werden. Es darf dabei allerdings an das Bildmaterial nicht derselbe Maßstab angelegt werden, wie in den übrigen Teilen unserer Zeitung, da schon die notwendige Schnelligkeit der Berichterstattung eine gleichmäßige Umzeichnung der Pläne und Risse verbietet.

Die Besprechungen werden sich in vielen Fällen auf die Wiedergabe der wichtigsten Grundlagen des Wettbewerbes und den Abdruck der Entscheidung des Preisgerichtes beschränken können. Bei wichtigen Aufgaben behalten wir uns allerdings vor, der Berichterstattung auch noch eine Kritik anzufügen, in der unter Umständen auch eine vom Preisgerichtsurteil abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht werden wird.

Der noch verfügbare Raum soll der Vorbesprechung wichtiger ausgeschriebener Wettbewerbe dienen, ferner sollen allgemeine Fragen des Wettbewerbswesens, namentlich auch die dabei auftretenden Mißstände, die mit der Zahl der Wettbewerbe leider auch wieder zugenommen haben, behandelt werden. Nicht selten werden schon die Umgrenzung der zum Wettbewerb Zugelassenen — wobei die Grenzen sowohl zu weit, als

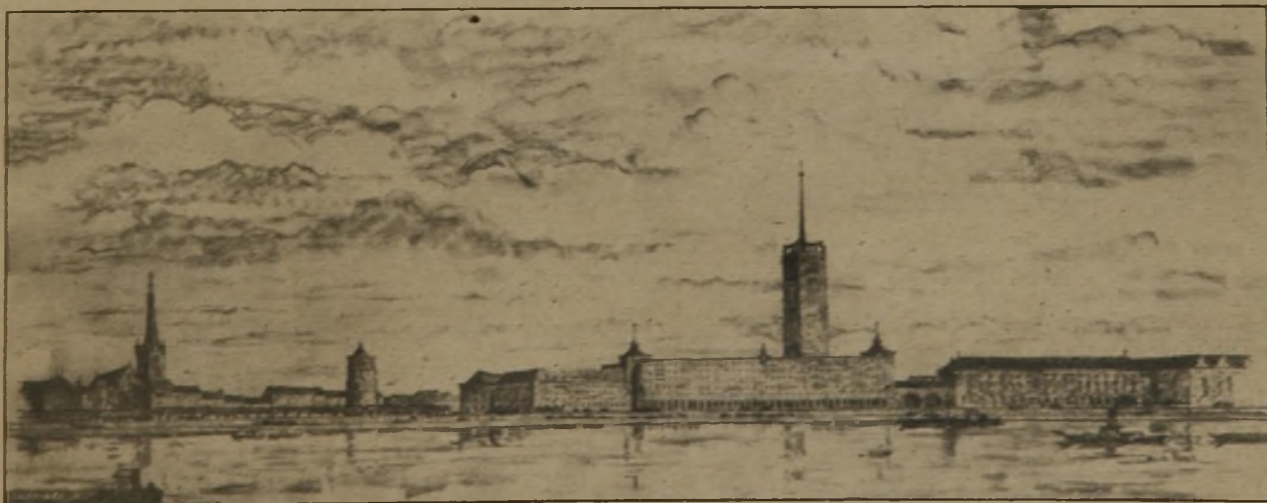


Abb. 1. Ein I. Preis. Kennwort: „An der Wichsdos“. Arch. Stadtbaurat Hans Freese, Mitarb.: Arch. P. Dierichsweiler. Schaubild von der Rheinseite. Rathaus-Wettbewerb Düsseldorf. Sämtliche Aufnahmen von Hofphot. Julius Söhn, Düsseldorf.

zu eng gezogen werden können — die Form der Ausschreibung, das Programm — d. h. die gestellten Forderungen — die Höhe der Preise, die Auswahl der Preisrichter, Veranlassung zu berechtigten Einsprüchen geben. Noch häufiger wird allerdings die Entscheidung des Preisgerichtes angegriffen, wie wir gerade in letzter Zeit bei einer Reihe wichtiger Wettbewerbe aus zahlreichen Zuschriften, die wir erhielten, gesehen haben. Wir werden solche Fragen, soweit wir sie für berechtigt halten können, bzw. der verfügbare Raum dazu ausreicht, gern der Öffentlichkeit übergeben, vor allem um, über den Einzelfall hinaus, erzieherisch, namentlich auch auf die Preisrichter zu wirken, die ein hohes Maß von Verantwortung mit dem Preisrichteramt übernehmen.

Bei Angriffen gegen Entscheidungen des Preisgerichtes werden wir uns allerdings auf solche Fälle beschränken müssen, wo tatsächlich gröbere Verstöße gegen die anerkannten Wettbewerbsgrundsätze vorliegen. Kritiken rein subjektiver Art, wie sie oft aus dem Kreise enttäuschter Wettbewerbsteilnehmer kommen, werden wir dagegen unsere Spalten verschließen müssen. Das soll natürlich nicht ausschließen, bei wichtigen Wettbewerben die Frage, ob mit der Entscheidung des Preisgerichtes — und überhaupt mit den eingegangenen Entwürfen — die bestgeeignete Lösung gefunden worden ist, an anderer Stelle weiter zu behandeln.

Die kurzen Hinweise auf ausgeschriebene und entschiedene Wettbewerbe werden nach wie vor im Hauptteil der „Deutschen Bauzeitung“ bekanntgegeben werden, um deren schnellste Verbreitung zu sichern.

An unsere Mitarbeiter, Leser und Freunde, sowie die am Wettbewerbswesen interessierten Kreise richten wir aber die Bitte, uns bei dem Ausbau dieses Teiles unserer Zeitung tatkräftig unterstützen zu wollen! —

Herausgeber und Schriftleiter.

Rathaus-Wettbewerb Düsseldorf.



chon bei Bekanntmachung dieses Wettbewerbes, der von der Stadt Düsseldorf zum 15. April d. J. ausgeschrieben war, haben wir in Nr. 5, Stadt u. Siedlung, auf seine besondere Bedeutung hingewiesen, unter Beigabe von Plänen des alten Zustandes aus der Umgebung. Wie aus dem an gleicher

Stelle in seinen Hauptpunkten mitgeteilten Programm hervorgeht, auf das wir uns heute i. W. beziehen können, geht diese Bedeutung nach zwei Richtungen.

Einerseits galt es, für ein in lebhafter Entwicklung befindliches Gemeinwesen von 450 000 Einwohnern ein neues Verwaltungsgebäude für 1500 Beamte, erweiterungsfähig für 5—600 weitere Beamte, mit Repräsen-

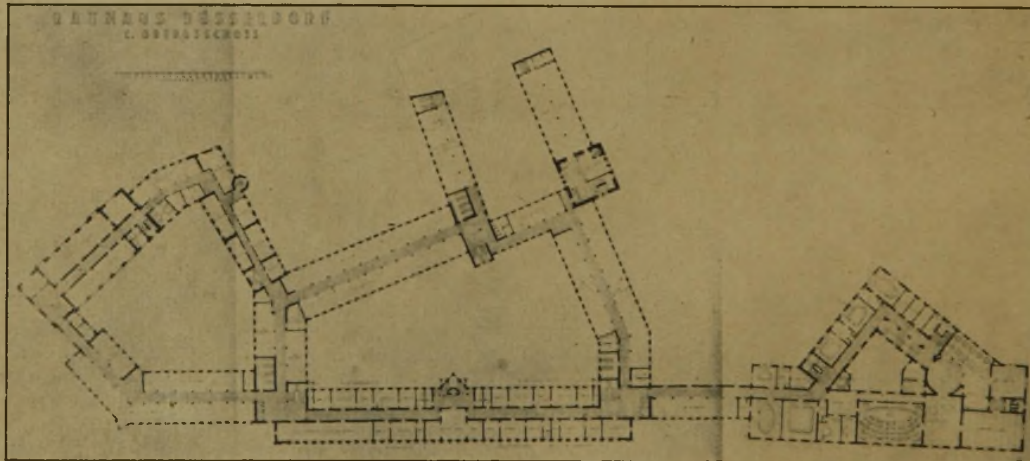
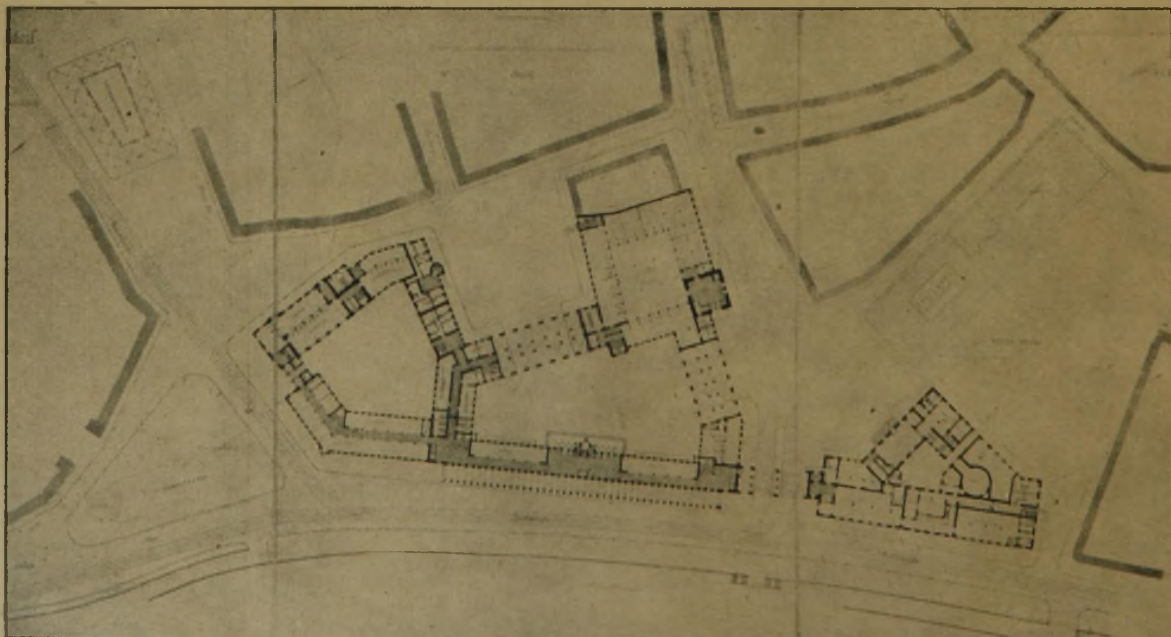


Abb. 2 u. 3. Grundriß vom Erd- und I. Obergeschoß.



Ein 1. Preis. Kennwort: „An der Wichsdos“. Verf. Stadtbaurat Hans Freese.
Mitarbeiter: Arch. P. Dierichsweiler in Düsseldorf.

tationsräumen, Nebenräumen usw. zu schaffen, wobei die Errichtung z. T. auf der Stelle des alten Rathauses zu erfolgen hatte und der Betrieb in diesem bis zur Schaffung neuer Räume möglichst ungehindert aufrecht erhalten werden mußte. Es handelte sich also um

Charakters beitragen sollte. (Vgl. die Bilder des alten Zustandes in Nr. 5, Stadt u. Siedlung). Es handelte sich also zugleich um eine hervorragende städtebauliche Aufgabe und zwar liegt in ihr das Schwergewicht der durch den Wettbewerb zu findenden Lösung.



Abb. 4. Schaubild am Marktplatz.

Ein 1. Preis. Kennwort: „An der Wichsdos“. Stadtbaurat H. Freese, Mitarb. Arch. P. Dierichsweiler.

die Planung eines Verwaltungsgebäudes großen Stils unter erschwerenden Ausführungsverhältnissen, die schon bei der Planung zu berücksichtigen waren.

Andererseits bedingt die Errichtung des Rathauses, wie aus dem Plan des alten Zustandes, Abb. 15, S. 8, hervorgeht, den wir des leichteren Vergleiches halber noch einmal abdrucken, einen weitgehenden Eingriff in die Altstadt, im Herzen der Stadt, am Marktplatz und andererseits ruft die wuchtige Rheinfront des Neubaus eine wesentliche Umgestaltung des Stadtbildes am Rheinufer hervor, die zur Verschönerung seines nicht sehr repräsentativen



Abb. 5. Lageplan zu obigem Entwurf

Der Wettbewerb war beschränkt auf Architekten, die am 1. Januar d. J. ihren Wohnsitz in der Rheinprovinz, in Westfalen und im Saargebiet hatten. Dem Preisgericht gehörten an: Stadtr. a. D. Berg, Breslau; Geh.-Rat Prof. Dr.-Ing. e. h. German Bestelmeyer, München; Prof. Dr.-Ing. e. h. Paul Bonatz, Stuttgart; Prof. Dr.-Ing. e. h. Theodor Fischer, München; Arch. Fritz Höger, Hamburg; Prof. Ad. Muesmann, Dresden (an dessen Stelle, da er sich z. Z. der Entscheidung auf Reisen befand, Arch. Stoffregen, Bremen, als Er-

satzpreisrichter eingetreten ist); Reg.-Bmstr. Robert Meyer, Dir. der Büroausges. Düsseldorf; Dipl.-Ing. L. Wehner, Düsseldorf und schließlich Beigeordneter Schilling, Düsseldorf.

Auf die Einwände, die gegen die Zusammensetzung des Preisgerichtes und einige Bestimmungen des Ausschreibens seinerzeit erhoben worden sind, brauchen wir hier nicht nochmals einzugehen, wir verweisen vielmehr auf unsere Stellungnahme in der oben angezogenen früheren Veröffentlichung.

stellt, und nach wiederholten Erörterungen kamen dann in die engste Wahl die 10 Entwürfe: Achse und Riegel, Sebastian Bach, Zwischen Strom und Stadt, Westmark, Pectus amicis hostibus frontem, Grupello II, Heiliger Sebastian, An der Wichsdos, St. Martin, Rheinstaffel und Rheinstufe.

Diese Entwürfe wurden nun im Einzelnen beurteilt. Den Wortlaut geben wir später wieder. Gegen 2 Stimmen waren die Preisrichter einstimmig der Meinung, daß die 3 Entwürfe „Westmark“, „An

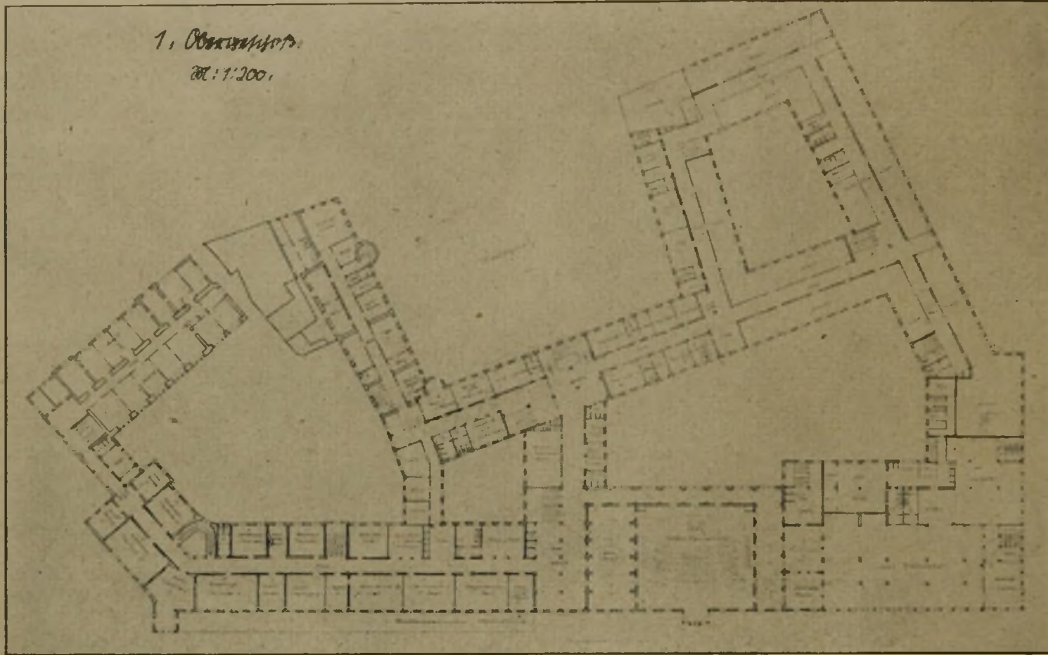


Abb. 6. Grundriß des Hauptgeschosses. Entwurf mit dem Kennwort „Westmark“. Ein I. Preis. Verf. Arch. Prof. E. Fahrenkamp. Düsseldorf.

Der Wettbewerb fand trotz des immerhin beschränkten Kreises und der Größe der zu lösenden Aufgabe eine starke Beteiligung. Im ganzen waren 81 Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht hat am 20. Mai in der oben angegebenen Zusammensetzung sein Urteil gefällt. Es beschloß nach einiger Erwägung „die Entwürfe nicht zunächst auf die einzelnen sachverständigen Mitglieder zu verteilen sondern die Besichtigung gemeinsam vorzunehmen, da der Gegenstand des Wettbewerbes nicht sowohl in der Einhaltung der Einzelheiten der Programmforderungen als in erster Linie in der städte-

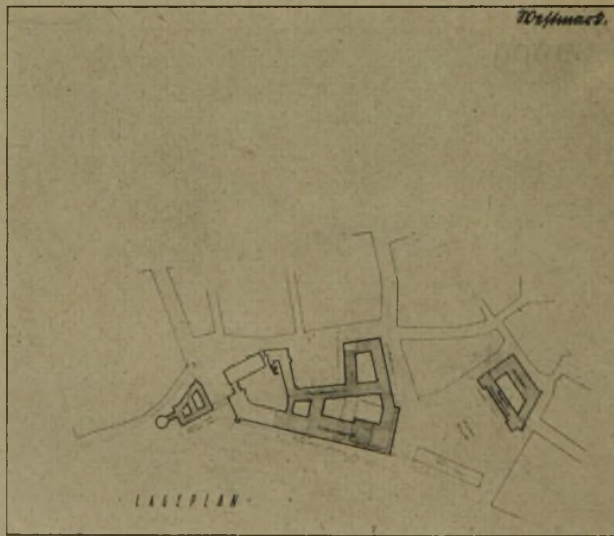


Abb. 7. Lageplan zu obigem Entwurf.

baulichen Gesamtlösung des Problems bestehe, und als die Preisrichter der Meinung waren, daß die Grundfragen am besten gemeinsam erörtert würden. Zunächst wurden nach Orientierungsrundgang und Erörterung der einzelnen Entwürfe 39 von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen. Von den verbleibenden 42 wurden nach weiterem Rundgang die 19 Entwürfe: Piazzetta, Groß-Markt, Achse und Riegel, Sebastian Bach, Graf Adolf V., Zwischen Strom und Stadt, Westmark, Pectus amicis hostibus frontem, Hoch und breit, Grupello II, Heiliger Sebastian, An der Wichsdos, St. Martin, 1950, Rheinstaffel, Rheinblick, Flinger Steinweg, Sammelbecken, Rheinstufe zur engeren Wahl ge-

der Wichsdos“ und „Rheinstufe“ den übrigen erheblich überlegen seien, ohne jedoch selbst frei zu sein von gewissen Unzulänglichkeiten. Unter diesen dreien konnte aber keinem unbedingt der Vorrang vor den beiden anderen in bezug auf Alle überragende Eigenschaften gegeben werden. Von den verbleibenden Entwürfen wurden die beiden mit dem Kennwort „Heiliger Sebastian“ und „St. Martin“ als die nächstbesseren, von den noch verbleibenden die Entwürfe „Sebastian Bach“ und „Zwischen Strom und Stadt“ als die besten bezeichnet. Es ergab sich dabei folgende Preisverteilung, wobei die Entwürfe in den einzelnen Gruppen nur nach der Nummer ihres Eingangs geordnet sind und die Gesamtpreisumme von 50 000 M. vom Preisgericht neu aufgeteilt wurde:

I. Preise von je 9000 M.:

1. „Westmark“, Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf.
2. „An der Wichsdos“, Stadtbaurat Hans Freese, Mitarbeiter Arch. F. Dierichsweiler, Düsseldorf.
3. „Rheinstufe“, Dipl.-Ing. Hans Mehrrens, Bochum.

II. Preise von je 6500 M.:

4. „Heiliger Sebastian“, Prof. K. Wach, Düsseldorf.
5. „St. Martin“, Prof. Wilhelm Kreis, Mitarbeiter Stadtbaurat Deneke, Düsseldorf.

- III. Preise von je 5000 M.:
 6. „Sebastian Bach“, Reg.-Baumeister Blecken, Duisburg.
 7. „Zwischen Strom und Stadt“, Prof. Fritz Becker und Hans Böckels, Düsseldorf.

- Zum Ankauf empfohlen:
 8. „Pectus amicis hostibus frontem“, Arch. Willi Dyck, Düsseldorf.
 9. „Grupello II“, Prof. Karl Wach, Städtebaul. Mitarbeiter Dr. Philipp Rappaport, Essen.

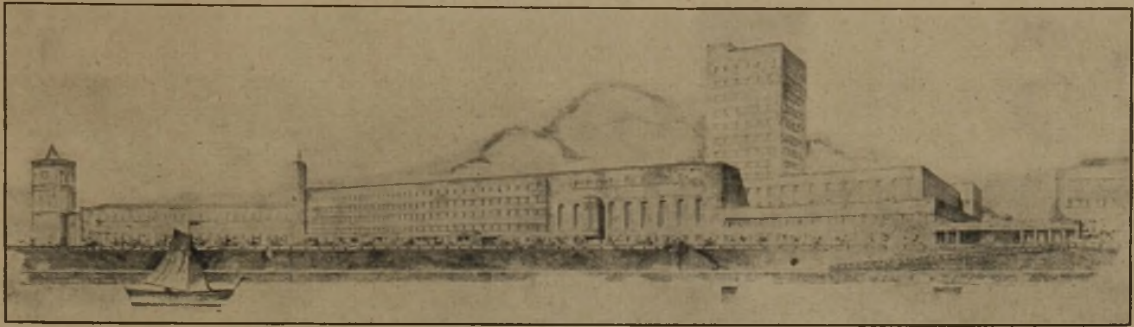


Abb. 8. Schaubild: Rheinuferfront.

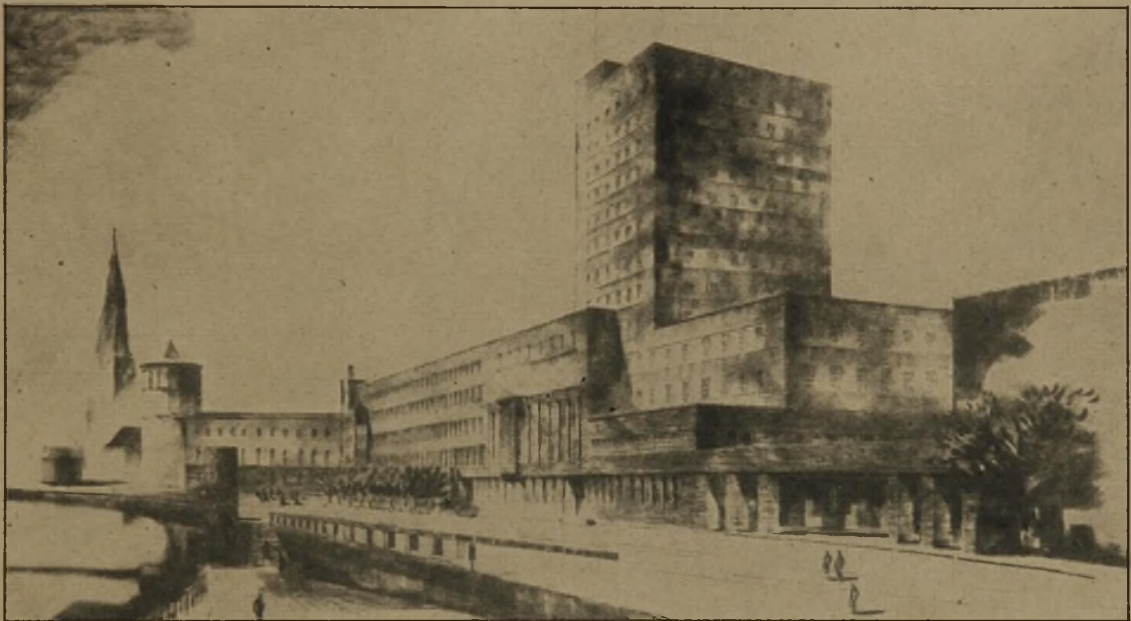


Abb. 9. Schaubild: Blick auf das Rheinufer stromabwärts.

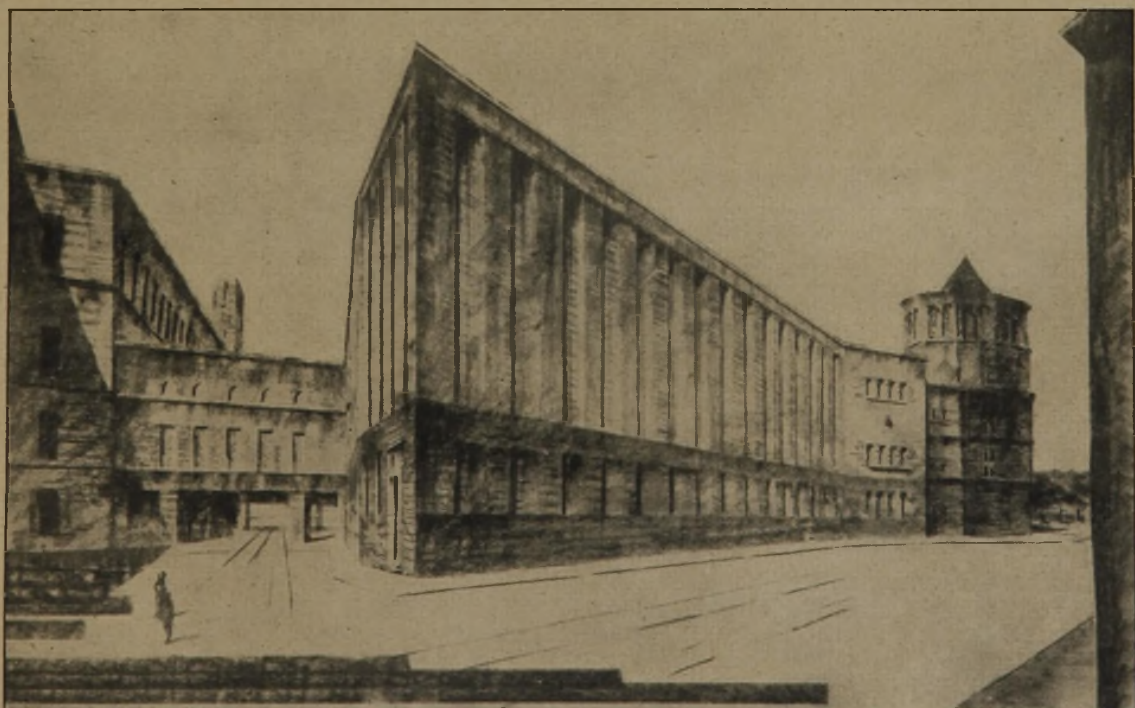


Abb. 10. Schaubild: Blick vom Burgplatz in die Krämerstraße.

Abb. 8 bis 10. Ein I. Preis. Kennwort: „Westermarck“. Arch. Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf.

10. „Rheinstaffel“, Arch. Tietmann u. Haake, Düsseldorf.

Da nach den Ausschreibungsbedingungen derselbe Verfasser nur einen Preis erhalten durfte, kam an Stelle von Entwurf Nr. 9 derjenige mit dem Kennwort „Achse und Riegel“, Verf. Prof. Theodor Veil, Aachen.

Schon im Ausschreiben des Wettbewerbes war die Mitteilung enthalten, daß die auswärtigen Preisrichter nach Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe auch ein Gutachten abgeben sollten über einen bereits vorliegenden Entwurf des städt.

Schilling auf die Entscheidung aber keinen Einfluß haben können.

Hiernach kann also das Verfahren des Preisgerichtes in formaler Beziehung nicht beanstandet werden. Es sind uns nun aber auch Zuschriften zugegangen, die die Beteiligung des Verfassers des Hochbauamtsentwurfes, überhaupt für unzulässig bezeichnen wollen. Ein solcher Einspruch findet aber in den „Wettbewerbsgrundsätzen“ keine Stütze. Es widerspricht, das auch dem, was auch aus dem Kreise der freien Architektenschaft wiederholt ausgesprochen worden ist, wenn verlangt wurde, große städtische

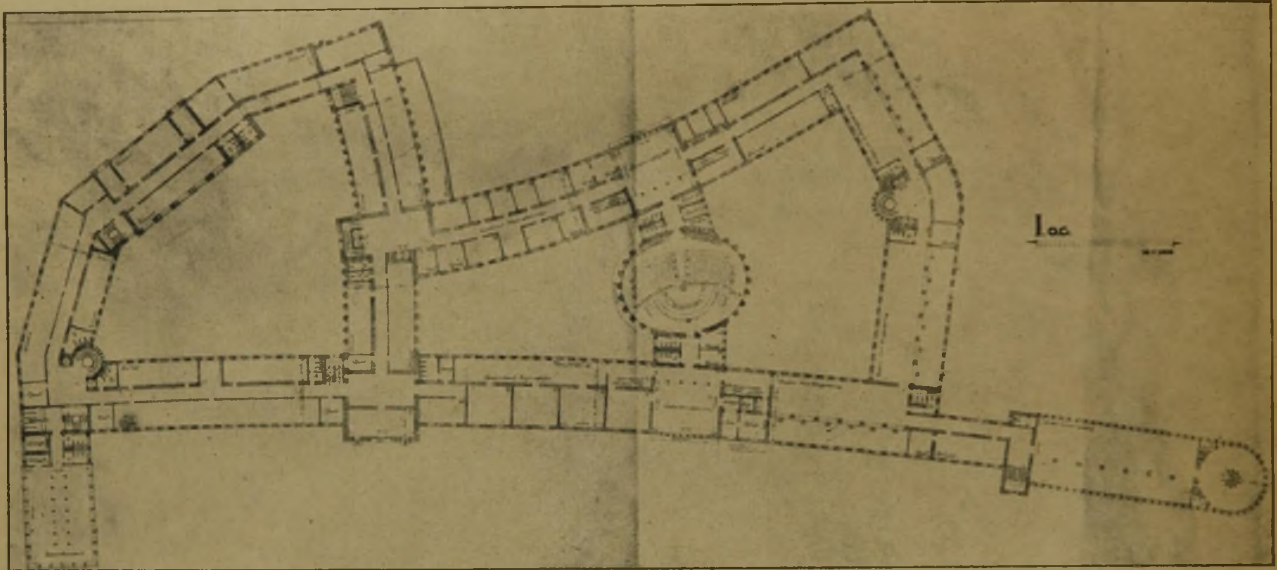


Abb. 11. Grundriß. Hauptgeschoß. Ein I. Preis. Kennwort „Rheinstufe“. Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. H. Mehrrens, Bochum.

Hochbauamtes. Das geschah vor Öffnung der Briefumschläge zur Feststellung der Namen der Verfasser. Das Urteil ging dahin, daß dieser Entwurf, den wir später zum Vergleich ebenfalls wiedergeben „hinter den an erster Stelle preisgekrönten Entwürfen zurückstehe“. Es wurde jedoch nach dieser Prüfung die Vermutung laut, daß der Verfasser des mit einem I. Preis bedachten Entwurfes Kw. „An der Wichs dos“ identisch sei mit dem Verfasser des Hochbauentwurfes. Das Preisgericht stellte jedoch fest, daß der preisgekrönte Entwurf „sich



Abb. 12. Lageplan zu obigem Entwurf.

von dem Hochbauamtsentwurf wesentlich unterscheidet und eine neue persönliche Leistung darstellt“.

Da vorauszusehen war, daß bei dieser immerhin eigenartigen Sachlage gegen die Entscheidung des Preisgerichtes Bedenken erhoben werden könnten, so stellt dieses in seinem Protokoll ausdrücklich fest, daß keiner von den Preisrichtern gewußt habe, daß der Verfasser des Hochbauamtsentwurfes sich an dem Wettbewerb beteiligt habe, und daß bis zur Begutachtung des Hochbauentwurfes mit Ausnahme des Beigeordneten Schilling, dem dieser Entwurf ja natürlich bekannt war, kein Preisrichter in dem preisgekrönten Entwurf den Verfasser des Hochbauamtsentwurfes vermutet habe. Da die Zuteilung der Preise einstimmig erfolgte, habe die Stimme des Hrn. Beigeordneten

Baufgaben sollten nicht nur von den Stadtbauämtern gelöst, sondern es sollten dafür Entwürfe auf dem Wege des Wettbewerbes gewonnen werden. Wenn die Stadtbauräte glaubten, die Aufgabe besser lösen zu können, so sollten sie sich am Wettbewerb beteiligen und damit vor

einem unparteiischen Preisgericht ihre Fähigkeiten beweisen. Daß die Stadtbauräte durch ihre genauere Kenntnis der Verhältnisse, und da sie wohl in den meisten Fällen vor einer Ausschreibung mindestens schon Vorentwürfe gemacht haben werden, vor den übrigen

Bewerbern einen gewissen Vorsprung haben werden, ist selbstverständlich. Sie aber deswegen von der Beteiligung am Wettbewerb ausschließen zu wollen, ist ein Gedanke, den wir von jeher, wenn er ausgesprochen wurde, in der Deutschen Bauzeitung bekämpft haben.

Wir geben nun nachstehend die preisgekrönten und zum Ankauf empfohlenen Entwürfe nach Photographien, die uns vom Stadtbauamt freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden, wieder und außerdem auch den älteren Entwurf des Stadtbauamtes, um unseren Lesern ein eigenes Urteil zu ermöglichen. Wir bringen ferner zunächst den Wortlaut der Begutachtung der einzelnen Entwürfe durch das Preisgericht. Zum Schlusse soll noch eine kritische Würdigung folgen, wobei wir uns allerdings auch auf die

ausgezeichneten Entwürfe beschränken müssen, da wir die Ausstellung der Gesamtentwürfe leider nicht besuchen konnten. — Fr. Eiselen.

Beurteilung durch das Preisgericht.
1. Kennwort: „Westmark“. Verf. Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf (Abb. 6 u. 7, S. 4, Abb. 8—10, S. 5).

Die Situation ist klar und übersichtlich. Verfasser läßt den alten Rathausmarkt bestehen und schafft einen

Der guten Gesamtanlage stehen Mängel im Grundriß entgegen, die teilweise bei der Ausführung den dargestellten Aufbau beeinträchtigen würden. Das Hochhaus gliedert sich konstruktiv in den Grundriß so ungünstig ein, daß die dadurch betroffenen Räume schwer leiden müssen. In der Grundflächenabmessung ist das Hochhaus zu beanstanden. Es ist auf der einen Seite mit 9 m tiefen Büros besetzt und andererseits zu kurz, um Treppen, Aufzüge usw. richtig auszunutzen.

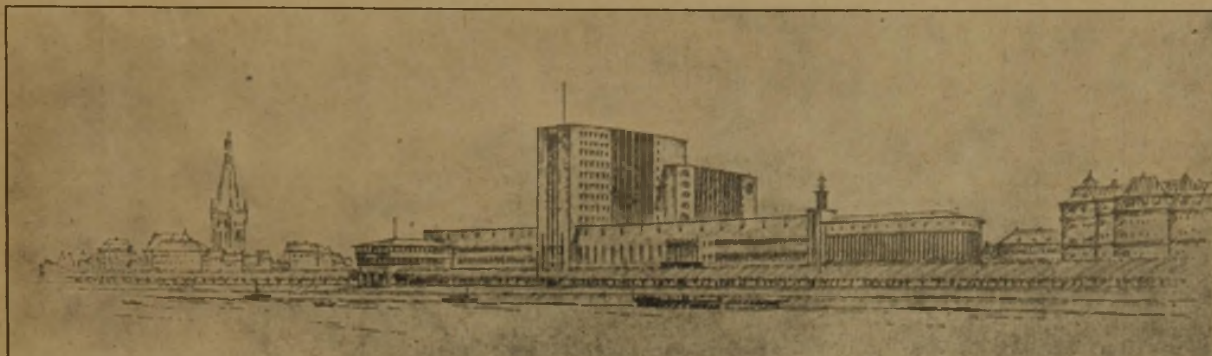


Abb. 13. Schaubild: Rheinfront.



Abb. 14. Schaubild: Marktplatz.

Kennwort: „Rheinstufe“. Ein 1. Preis. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. H. Mehrrens, Bochum.

neuen größeren Markt hinzu. Außerdem entstehen eine Anzahl kleinerer Plätze mit reizvollen Wirkungen. Der Verkehr läßt sich an den geschaffenen Plätzen vorbei glatt abwickeln. Von bestehenden Bauteilen läßt der Verfasser am alten Marktplatz die Wand mit den beiden Giebeln und dem Uhrturm stehen, ebenso den Umbau des ehemaligen Meldeamtes. Die alte Kunstgewerbeschule läßt er stehen, gibt ihr gleich jedoch neue Fassaden. Alles übrige ist Neubau.

Verfasser gestaltet den alten Marktplatz im Sinne eines Altstadtabchlusses nach den bestehenden alten Fassadenteilen um, indem er den Platz rings mit dreigeschossigen Bauten von schönem Aussehen umgibt.

Die Rheinfront beginnt am alten Turm mit einem viergeschossigen Bau, setzt sich in der Hauptfront mit einem fünfgeschossigen Bau fort, endet mit einem etwas zurückgesetzten Hochbau und klingt, ebenfalls zurückgesetzt, in einem viergeschossigen Bau aus. Es entsteht eine Rheinfront von wohlthuend ruhiger Fassaden- und Silhouettengestaltung, mit einem kräftigen Akzent in die Höhe beim Hochhaus.

2. Kennwort: „An der Wichsdor“. Verf. Stadtbbr. Hans Freese, Mitarb. P. Dierichsweiler, Düsseldorf. (Abb. 1, S. 1, Abb. 2. und 3, S. 2, Abb. 4. u. 5, S. 3).

Der Verfasser hat die Rücksicht auf die Erhaltung des Alten, die Einpassung an diese und Weiterbildung im Sinne alter Städtebildung, ausschlaggebend für die Gestaltung seines Entwurfes werden lassen. Er hat nicht nur sämtliche alten Gebäude erhalten, sondern auch die Platzgrößen beibehalten und die neuen Plätze in den entsprechenden Abmessungen ausgeführt. Durch eine ungemein reizvolle Verbindung dieser Plätze hat er auch für die Marktzwecke erforderliche Ausnutzung erreicht.

Da er sich nicht zur Anlage eines Hochhauses entschlossen hat, so hat der Grundriß eine gewisse Weitläufigkeit erfahren. Die Anordnung des Grundrisses ist zweckmäßig und übersichtlich getroffen. Die heute berechnete wirtschaftliche zweibündige Anlage läßt an einzelnen Stellen die wünschenswerte Belichtung vermissen. Auch heute noch einem Rathaus,

lediglich als Wahrzeichen, einen Turm zu geben, muß berechtigt erscheinen. In diesem Falle ist der Turm durch die Anordnung von 2000 qm Büchergeschossen auch wirtschaftlich ausgenutzt. Der Turm steht in der Baumasse, dem ganzen Gruppenbild der Gebäude und dem Stadtbild sehr gut. Die Architektur zeigt sichere Formenbeherrschung.

Die Grundrißanordnung ist in ihrer Gesamtheit sparsam und schlicht. Jedoch weist der Grundriß erhebliche Mängel auf. Es sind zu viel Eingänge angeordnet. Eine direkte Verbindung der Vorräume des Sitzungssaales mit dem Erfrischungsraum ist wünschenswert. Auch die Trennung der Kassenräume, die nebenbei unzweckmäßig in zwei Geschossen unter-

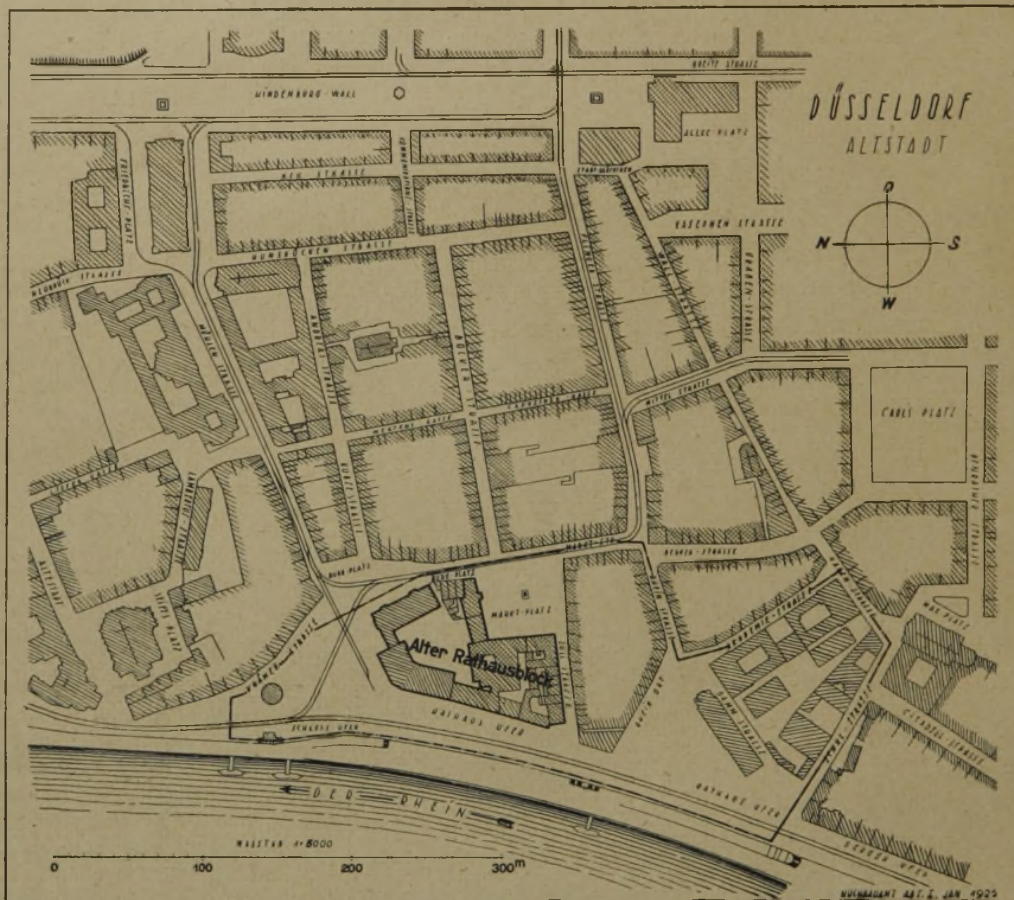


Abb. 15. Plan der Altstadt mit dem umzugestaltenden Stadtteil.

3. Kennwort: „Rheinstufe“. Verf. Dipl. Ing.
H. Mehrrens, Bochum. (Abb. 11 u. 12, S. 6.
Abb. 13 u. 14, S. 7).

Das Jan Wellemdenkmal wird auf seinem alten Platz belassen und der Marktplatz in vorteilhafter Weise vergrößert, wobei der Baustrak zwischen Rheinstraße und dem alten Markt fällt. Hierdurch wird eine gute Platzgestaltung an der Stelle der Einmündung des Altstadtverkehrs geschaffen. Die Rheinstraße ist angemessen verbreitert.

Vermischtes.

Bei dem Wettbewerb um ein neuzeitliches Geschäftshaus in Stuttgart (vgl. Nr. 53) handelt es sich um die Bebauung des etwa 2400 qm großen fiskalischen Baublocks zwischen König-, Kronprinz-, Gymnasium- und Büchsenstraße, zwecks Gewinnung zahlreicher Laden- und Büroräume zur Vermietung. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, daß der Bau in zwei Abschnitten ausgeführt werden muß, da die Gebäude an der Kronprinzenstraße bis nach Vollendung und Inbetriebnahme des Hauptbaus an der Königstraße erhalten bleiben müssen. Ecke der König- und Büchsenstraße ist auf eine Verbesserung der ungünstigen Verkehrsverhältnisse Rücksicht zu nehmen, um so mehr, als das große Warenhaus den Verkehr noch weiter steigern wird. Im übrigen ist der Bauplatz entsprechend der bevorzugten Geschäftslage möglichst wirtschaftlich auszunutzen unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung. Der Bau soll in den Obergeschossen Büroräume enthalten (die den modernen Ansprüchen folgend, leicht zusammenfaßbar bzw. teilbar sein müssen). Im ersten Obergeschoß an der Königstraße soll außerdem auf mindestens 300 qm Grundfläche ein Café mit eigenem Eingang untergebracht werden. Es sind an geeigneten Stellen ferner

gebracht sind, von den übrigen Büroräumen durch Erfrischungsraum und Empfangsraum, ist zu beanstanden.

Die Architektur ist in ruhigen rhythmisch wohl abgewogenen Formen gehalten, was den Entwurf besonders auszeichnet. Der Gegensatz von wagerechter und lotrechter Linienteilung ist äußerst günstig. Die Front paßt sich gut in das Rheinbild ein, jedoch ist die schöne ruhige Wirkung der Front allerdings dadurch erkauft, daß die im dritten Obergeschoß befindlichen Räume teilweise nur durch Oberlicht erhellt werden können. — (Fortsetzung folgt.)

einige Garagen, ferner 2 bis 3 Dienerwohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen unterzubringen. Das Untergeschoß soll Zentralheizung, Lager- und Packräume und Keller für die Wohnungen aufnehmen. Soweit erforderlich sind Aufzüge vorzusehen. Über die äußere Erscheinung werden Anforderungen nicht gestellt, jedoch werden Abbildungen der beiden Nachbarfronten dem Ausschreiben beigelegt. Gegenüber liegt das Warenhaus Herm. Tietz. Für die Veranschlagung nach ebm umbauten Raumes sind 30 M. für Untergeschoß und Dachstock, 50 M. für die übrigen Geschosse zu Grunde zu legen! Es sei noch bemerkt, daß in Aussicht gestellt wird (aber ohne Verpflichtung) die weitere Planbearbeitung dem Verfasser einer der eingereichten Arbeiten zu übertragen. Es sei aber nochmals hervorgehoben, daß der Wettbewerb beschränkt ist auf Architekten württ. Staatsangehörigkeit bzw. reichsdeutsche in Württemberg ansässige Architekten. —

Inhalt: Zur Einführung! — Rathaus-Wettbewerb Düsseldorf. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.